



tirol

Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 32 / 182. JAHRGANG / 2001

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 8. AUGUST 2001

AMTLICHER TEIL

Nr. 839 Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Arztstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 840 Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Facharzt-ausbildungsstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 841 Stellenausschreibung, Besetzung des Primariats für Innere Medizin am a. ö. Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol

Nr. 842 Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle des Ärztlichen Direktors/der Ärztlichen Direktorin am a. ö. Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol

Nr. 843 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Einleitung des Baulandumlegungsverfahrens in der Gemeinde Forchach

Nr. 844 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Nr. 845 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Lienz vom 25. Juli 2001 über die Änderung des Volksschulsprengels für die Volksschulen in Lienz und Leisach

Nr. 846 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Lienz vom 25. Juli 2001 über die Änderung der Volksschulsprengel Nußdorf und Debant

Nr. 847 Verlautbarung der für die Berufsschulen ermittelten Kopfquoten (2000)

Nr. 848 Kundmachung des Verzeichnisses der Aufzugsprüfer nach § 25 Abs. 1 der Aufzüge-Sicherheitsverordnung 1996

Nr. 849 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde St. Anton a. A.

Nr. 850 Offenes Verfahren: Bauarbeiten für die Linksabbiegespur Söll-Blaiken im Zuge der B 178 Loferer Straße

Nr. 851 Offenes Verfahren: Malerarbeiten für die Erneuerung der Lehrküchen und der Betriebsküche der Tiroler Fachberufsschule für Tourismus in Absam

Nr. 852 Offenes Verfahren: Glaserarbeiten für die Adaptierung des „Alten Schulhauses“ in Matrei in Osttirol in die Nationalparkverwaltung Hohe Tauern

Nr. 853 Offenes Verfahren: Malerarbeiten für den Erweiterungsbau der HBLA für Tourismus in Zell am Ziller

Nr. 854 Offenes Verfahren: Bauarbeiten für die Sillregulierung in der Marktgemeinde Steinach am Brenner

Nr. 855 Offenes Verfahren: Herstellung, Inseratenakquisition und Versand der offiziellen Mitteilungszeitung der Stadt Innsbruck „Innsbruck – die Landeshauptstadt informiert“

Nr. 856 Offenes Verfahren: Verlängerung der Angebotsfrist für die Gewerke Glasfassade und Außenabschlüsse sowie Erkerelemente/Außenabschlüsse für den Neubau eines Seniorenwohnheimes in Wörgl

Nr. 857 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für eine Wohnanlage der „Neuen Heimat Tirol“ in St. Johann

Nr. 858 Offenes Verfahren: Verkabelungsarbeiten im Tunnel Da-las im Zuge der Arlberg Schnellstraße für die Alpen Straßen AG

Nr. 859 Nicht offenes Verfahren: Projektierung einer Verkehrsbeeinflussungsanlage auf der Inntal Autobahn und der Brenner Autobahn für die Alpen Straßen AG

Nr. 860 Verhandlungsverfahren (öffentliche Erkundung des Bewerberkreises): Fernheizkraftwerk Kufstein, Gewerk 1, für die TIWAG Tiroler Wasserkraftwerke AG

Nr. 861 Verhandlungsverfahren (öffentliche Erkundung des Bewerberkreises): Fernheizkraftwerk Kufstein, Gewerk 2, für die TIWAG Tiroler Wasserkraftwerke AG

Nr. 862 Verhandlungsverfahren (öffentliche Erkundung des Bewerberkreises): Fernheizkraftwerk Kufstein, Gewerk 3, für die TIWAG Tiroler Wasserkraftwerke AG

Nr. 863 Vereinsauflösungen durch die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Tirol

„Bote für Tirol“ im Internet:
www.tirol.gv.at/botefuertiroel

Nr. 839 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personaldirektion

AUSSCHREIBUNG einer Landes-Arztstelle

für Klinisches Case Management an der Klinischen Abteilung für Hämatologie und Onkologie

An der Klinischen Abteilung für Hämatologie und Onkologie des Landeskrankenhauses-Universitätsklinik-Innsbruck gelangt frühestens ab 3. September 2001 für die Dauer eines Jahres eine Landes-Arztstelle zur Besetzung.

Materielle Voraussetzungen für diese Stelle sind: Teilausbildung im Fach Innere Medizin, Erfahrung in Hämatologie und Internistischer Onkologie, gute EDV-Kenntnisse.

Persönliche Voraussetzungen für diese Stelle sind: Kooperationsfähigkeit und Organisationstalent.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Bote für Tirol im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zi. 353, aufliegen.

Innsbruck, 27. Juli 2001

Der Personaldirektor: Them

Nr. 840 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personaldirektion

AUSSCHREIBUNG
einer Landes-Facharztausbildungsstelle
(Beschäftigungsausmaß 50%) für das Additivfach Phoniatrie
zum Fach Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten

An der Klinischen Abteilung für Hör-, Stimm- und Sprachstörungen des Landeskrankenhaus-Universitätsklinik-Innsbruck gelangt frühestens ab 15. Oktober 2001 für die Dauer von einem Jahr eine Landes-Facharztausbildungsstelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 50% zur Besetzung.

Voraussetzung ist die abgeschlossene Weiterbildung im Fach Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten. **Erwünscht** sind Vorkenntnisse in Phoniatrie und Pädaudiologie.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhaus-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhaus-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zi. 353, aufliegen.

Innsbruck, 31. Juli 2001

Der Personaldirektor: Them

Nr. 841 • A. ö. Bezirkskrankenhaus St. Johann i. T.

STELLENAUSSCHREIBUNG
Besetzung der Stelle
des Primariats für Innere Medizin

Am a. ö. Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol wird ab April 2002 das Primariat Innere Medizin (Leiter/Leiterin der Abteilung Innere Medizin) neu besetzt.

Die Abteilung verfügt über 53 systemisierte Betten und umfasst das gesamte Spektrum des medizinischen Sonderfaches Innere Medizin. Angeschlossen sind eine interne Ambulanz, eine Ambulanz für Sport- und Kreislaufmedizin und eine Dialysestation. Die Betten sind in zwei Stationen in einem modernen Krankenhausgebäude untergebracht.

Als Bewerber(innen) kommen nur Fachärzte für Innere Medizin mit breitgefächerter Ausbildung und Erfahrung in Betracht, neben fundiertem Fachwissen werden auch soziale Kompetenz und Führungsqualität erwartet.

Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Tiroler Gemeindevertragsbedienstetengesetzes; der Abschluss eines Sondervertrages ist vorgesehen. Das Dienstverhältnis wird vorerst – mit Verlängerungsoption – auf fünf Jahre befristet. Mit der Anstellung ist die Berechtigung zur Einhebung von Sonderklassehonoraren gemäß Tiroler Krankenanstaltengesetz verbunden; dazu bedarf es des Abschlusses einer Vereinbarung mit dem Rechtsträger des Krankenhauses.

An Unterlagen sind der Bewerbung anzuschließen: Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Leumundszeugnis, Lebenslauf, Promotionsurkunde, Facharztanerkennungsurkunde, allenfalls Additivfachzeugnis(se), Auflistung der bisherigen ärztlichen Ausbildung und Tätigkeit sowie gegebenenfalls Verzeichnis wissenschaftlicher Publikationen.

Bewerbungen sind bis spätestens 30. September 2001 erbeten an das Bezirkskrankenhaus St. Johann i. T., Verwaltungsleitung, Bahnhofstraße 14, A-6380 St. Johann i. T.

Telefonische Auskünfte erteilt der Ärztliche Direktor (Prim. Univ.-Doz. Dr. P. Baumgartl) unter der Tel.-Nr. 05352/606-0.

E-mail: info@khsj.net, KH-Homepage: www.khsj.net

St. Johann i. T., 1. August 2001

Für den Gemeindeverband: Verbandsobmann Dr. H. H. Höfle

Nr. 842 • A. ö. Bezirkskrankenhaus St. Johann i. T.

STELLENAUSSCHREIBUNG
Besetzung der Stelle
des Ärztlichen Direktors/der Ärztlichen Direktorin

Am a. ö. Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol wird ab April 2002 die Stelle des Ärztlichen Direktors/der Ärztlichen Direktorin neu besetzt.

Das Krankenhaus ist in einem modernen Neubau untergebracht und verfügt über Primariate für Innere Medizin, Chirurgie, Unfallchirurgie, Orthopädie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Kinderheilkunde, Anästhesie und Intensivmedizin sowie Radiologie. Weitere Fachärzte stehen in den medizinischen Sonderfächern HNO, Urologie, Augenheilkunde, Neurologie, Psychiatrie sowie Hauterkrankungen zur Verfügung.

Als Bewerber(innen) kommen nur Ärzte in Betracht, die Erfahrung in der medizinisch-administrativen Leitung von Krankenhausabteilungen bzw. Krankenhäusern haben. Neben dieser fachlichen Kompetenz sind Führungsqualität und Kooperationsbereitschaft unerlässlich. Die Bestellung in der Funktion wird vorerst – mit Verlängerungsoption – auf fünf Jahre befristet. Der Ärztliche Direktor/Die Ärztliche Direktorin ist nach dem Krankenanstaltengesetz verantwortlich für den gesamten ärztlichen Dienst und alle mit der ärztlichen Behandlung zusammenhängenden Aufgaben. Er/Sie ist Mitglied der kollegialen Führung des Krankenhauses.

An Unterlagen sind der Bewerbung anzuschließen: Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Leumundszeugnis, Lebenslauf, Promotionsurkunde, Facharztanerkennungsurkunde, Auflistung der bisherigen ärztlichen Tätigkeit sowie Nachweis über den Besuch einschlägiger Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für Führungskräfte.

Bewerbungen sind bis spätestens 30. September 2001 erbeten an das Bezirkskrankenhaus St. Johann i. T., Verwaltungsleitung, Bahnhofstraße 14, A-6380 St. Johann i. T.

Telefonische Auskünfte erteilt der Ärztliche Direktor (Prim. Univ.-Doz. Dr. P. Baumgartl) unter der Tel.-Nr. 05352/606-0.

E-mail: info@khsj.net, KH-Homepage: www.khsj.net

St. Johann i. T., 1. August 2001

Für den Gemeindeverband: Verbandsobmann Dr. H. H. Höfle

Nr. 843 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ve1-559-67/1-3

VERORDNUNG

Das Amt der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz leitet gemäß § 73 Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 1997, LGBl. Nr. 10, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 38/2001, in der Gemeinde Forchach das Baulandumlegungsverfahren ein.

Das Baulandumlegungsverfahren betrifft folgende Liegenschaften in der KG Forchach: EZ 90001 – Gst. 312, EZ 4 – Gst. 310, EZ 23 – Gst. 309, EZ 50 – Gst. 311, EZ 57 – Gste. 865 und 866/2, EZ 125 – Gst. 317, EZ 165 – Gst. 316, EZ 182 – Gst. 318, EZ 189 – Gst. 319.

Gemäß § 73 Abs. 6 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 1997 wird darauf hingewiesen, dass außerbüchliche Rechte an den umzulegenden Grundstücken oder Grundstücksteilen von den Berechtigten bei der Umlegungsbehörde beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, Neues Landhaus, 6010 Innsbruck, binnen einer Frist von vier Wochen geltend zu machen sind.

Innsbruck, 25. Juli 2001

Für das Amt der Landesregierung: Spörr

Nr. 844 • Amt der Tiroler Landesregierung •
Präs. III - 26.294/5, 26.301/1 und 26.299/3

**VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Bewertung von Filmen**

Aufgrund der Gutachten der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 30. Juli und 1. August 2001 werden gemäß § 23 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBl. Nr. 5/1986, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

Mit „sehenswert“:

„Rekurs: Der Schuh des Manitu“, Constantin (2.317 Laufmeter);
„Dr. Dolittle (2)“, Centfox (2.390 Laufmeter);

Mit „wertvoll“:

„Sweet November“, Constantin (3.289 Laufmeter).
Innsbruck, 2. August 2001

Für das Amt der Landesregierung: Patzl

Nr. 845 • Bezirkshauptmannschaft Lienz • 1c-157-7/15

**VERORDNUNG
der Bezirkshauptmannschaft Lienz vom 25. Juli 2001
über die Änderung des Volksschulsprengels
für die Volksschulen Lienz und Leisach**

Aufgrund der §§ 25, 26 und 27 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991, LGBl. Nr. 84, in der derzeit geltenden Fassung, wird auf Antrag der Stadtgemeinde Lienz und nach Anhören des Kollegiums des Bezirksschulrates Lienz verordnet:

§ 1

Für die Volksschule Lienz-Nord wird – in Abänderung der ha. Verordnung vom 21. Juni 1999, Zl. 1c-157-16/18 – mit Beginn des Schuljahres 2001/02 ein gesonderter Volksschulsprengel festgesetzt, wobei der Volksschulsprengel dieser Schule gleichzeitig als Pflichtsprengel für die Vorschulstufe gilt.

§ 2

Für die Volksschulen Lienz-Süd I und Lienz-Süd II sowie für die Volksschule Leisach wird für die Vorschulstufe weiterhin ein gemeinsamer Schulsprengel festgesetzt, um in Lienz (Standort: Schulgebäude Süd, Michael-Gamper-Straße) die nicht schulreifen Schulpflichtigen dieser Volksschulen gemeinsam in einer Vorschulklasse unterrichten zu können (Pflichtsprengel).

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 1. September 2001 in Kraft.
Der Bezirkshauptmann: Wöll

Nr. 846 • Bezirkshauptmannschaft Lienz • 1c-157-16/19

**VERORDNUNG
der Bezirkshauptmannschaft Lienz
vom 25. Juli 2001 über die Änderung der Volksschulsprengel Nußdorf und Debant**

Aufgrund der §§ 25, 26 und 27 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991, LGBl. Nr. 84, in der derzeit geltenden Fassung, wird auf Antrag der Marktgemeinde Nußdorf-Debant und nach Anhören des Kollegiums des Bezirksschulrates Lienz verordnet:

§ 1

Der bisherige Sprengel der Volksschule Nußdorf (Ortsteil Nußdorf mit Mitterberg und Anwesen „Eder“/Obernußdorf 39 sowie die Wartschensiedlung der Marktgemeinde Nußdorf-Debant und der Ortsteil Wartschensiedlung der Gemeinde Gaimberg) wird um das Debanttal (ohne die Höfe „Luner“/Obernußdorf 46 und „Eggenig“/Obernußdorf 47) und die Höfe „Innig“/

Obernußdorf 26, „Innerroanig“/Obernußdorf 27 und „Außerroanig“/Obernußdorf 28 erweitert.

§ 2

Der Sprengel der Volksschule Debant umfasst daher künftig den Ortsteil Debant einschließlich Mitterweg Nr. 4 und die Häuser nördlich der Bundesstraße B 107a des Ortsteiles Stribach der Gemeinde Dölsach jedoch ohne das Debanttal und ohne die Höfe „Innig“/Obernußdorf 26, „Innerroanig“/Obernußdorf 27 und Außerroanig“/Obernußdorf 28.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 1. September 2001 in Kraft.
Der Bezirkshauptmann: Wöll

Nr. 847 • Amt der Tiroler Landesregierung • LWS-4273/2

**VERLAUTBARUNG
der für die Berufsschulen ermittelten Kopfquoten (2000)**

Nach § 37 Abs. 7 des Tiroler Berufsschulorganisationsgesetzes 1994, LGBl. Nr. 90, werden nachstehend die für die Berufsschulen ermittelten Kopfquoten (Haushaltsjahr 2000) verlaubar:

Schule	Kopfquote 2000	EURO
TFBS für Handel und Büro Imst	565,98 öS	41,13
TFBS für Handel Innsbruck 1	1.960,46 öS	142,47
TFBS für Büro Innsbruck 2	2.009,04 öS	146,00
TFBS für Handel und Büro Kitzbühel	1.447,53 öS	105,20
TFBS für Handel und Büro Kufstein	1.722,07 öS	125,15
TFBS für Handel Landeck	3.664,95 öS	266,34
TFBS für Handel und Büro Reutte	1.682,86 öS	122,30
TFBS für Handel und Büro Schwaz	2.715,56 öS	197,35
TFBS für Handel und Büro Wörgl	3.142,89 öS	228,40
TFBS für Bautechnik	1.899,34 öS	138,03
TFBS für Bekleidung und Wohnkultur	2.267,76 öS	164,80
TFBS für Installations- und Blechtechnik	1.780,61 öS	129,40
TFBS für Energie, Komm. und Elektr.	1.418,46 öS	103,08
TFBS für Elektrotechnik	1.670,47 öS	121,40
TFBS für Schönheitsberufe	2.175,27 öS	158,08
TFBS für Tourismus Absam	3.687,63 öS	267,99
TFBS für Tourismus Landeck	1.848,43 öS	134,33
TFBS für Glastechnik	2.497,14 öS	181,47
TFBS für Holztechnik	2.567,46 öS	186,58
TFBS für Kfz-Technik	1.719,00 öS	124,92
TFBS Lienz	2.492,38 öS	181,13
TFBS für Metalltechnik	1.820,11 öS	132,27
TFBS für Milchwirtschaft	598,98 öS	43,53
TFBS für Fotografie	2.917,48 öS	212,02
TFBS St. Nikolaus	4.168,80 öS	302,96
TFBS Thurnfeld	5.688,15 öS	413,37

Innsbruck, 31. Juli 2001

Für die Landesregierung: Krösbacher

Nr. 848 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIa-623/56

**KUNDMACHUNG
des Verzeichnisses der Aufzugsprüfer
nach § 25 Abs. 1 der Aufzüge-Sicherheitsverordnung 1996, BGBl. Nr. 780/1996**

1. Dipl.-Ing. Josef Alber,
Serlesstraße 15, 6166 Fulpmes
2. Dipl.-Ing. Ernst Ausweger,
Kaisergasse 15, 4020 Linz
3. Dipl.-Ing. Peter Braunhofer,
Vornbichl 4, 6391 Fieberbrunn

4. Dipl.-Ing. Bernhard Felder,
Salfau 11, 6150 Steinach a. Br.
5. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Fleischhacker,
Möbling 2, 9330 Althofen
6. Herbert Gabl,
Dr.-Ambros-Giner-Weg 18, 6065 Thaur
7. Dipl.-Ing. Peter Geymayer,
Strobelbergweg 5, 8043 Graz
8. Dipl.-Ing. Wilhelm Glaser,
Traunuferstraße 5, 4600 Wels
9. Dipl.-Ing. Karl-Heinrich Gruber,
Kaigasse 21, 5020 Salzburg
10. Dipl.-Ing. Josef Hager,
Gymnasiumstraße 9, 4710 Grieskirchen
11. Ing. Bernhard Heller,
Muldenweg 20, 9500 Villach
12. Dipl.-Ing. Dr. Alexander Hintay, e,
Gsetzbichlweg 3f, 6080 Igl
13. Dipl.-Ing. Thomas Hinteregger,
Oberfeldgasse 4, 6922 Wolfurt
14. Ing. Hubert Ihninger,
Oberndorf 16, 4623 Gunskirchen
15. Dipl.-Ing. Mangold Walter Jörg,
St. Ulrich 13, 9161 Maria Rain
16. Ing. Wolfgang Lobis,
Kaisheimerstraße 16, 6422 Stams
17. Dipl.-Ing. Peter Martinek,
Danöfen 120d, 6754 Klösterle
18. Ing. Wilfried Offner,
Lindenweg 6, 9071 Köttmannsdorf
19. Dipl.-Ing. Hermann Pietsch,
Kapuzinerberg 13, 4910 Ried im Innkreis
20. Dipl.-Ing. Harald Pischelsberger,
Kinkstraße 3, 9020 Klagenfurt
21. Dipl.-Ing. Werner Potocnic,
Unterbirkenberg 26B/7, 6410 Telfs
22. Dipl.-Ing. Hubert Schneeweis,
Brandlweg 4/15, 6020 Innsbruck
23. Ing. Johannes Schroll,
Ankerstraße 1, 8054 Graz
24. Dipl.-Ing. Georg Sedlmayr,
Dr.-Hans-Gollner-Straße 5, 6112 Wattens
25. Dipl.-Ing. Karl Spitzer,
Konrad-Seyde-Straße 3, 5301 Eugendorf
26. Dipl.-Ing. Herbert Tschalkner,
Natterer Straße 3, 6162 Mutters
27. Dipl.-Ing. Peter Widauer,
Griesbachwinkel 45, 5761 Maria Alm
28. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Wipp,
Ehngasse 12, 1230 Wien
29. Dipl.-Ing. Paul Wunderer,
Klausnerfeld 2/12, 6370 Kitzbühel.

Innsbruck, 25. Juli 2001

Für den Landeshauptmann: Seyrling

Nr. 849 • Gemeindeamt St. Anton am Arlberg

**KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Entwurfes
des örtlichen Raumordnungskonzeptes**

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton a. A. hat in seiner Sitzung vom 26. Juli 2001 beschlossen, den erstellten Entwurf des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde St. Anton a. A. gemäß § 65 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 1997, in der geltenden Fassung, ab 13. August 2001 durch vier Wochen hin-

durch während der Amtsstunden im Gemeindeamt St. Anton a. A. zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde St. Anton a. A. ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

St. Anton am Arlberg, 30. Juli 2001

Der Vize-Bürgermeister

Nr. 850 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIb1-B 178.0/78-2001

OFFENES VERFAHREN

Bauarbeiten

**für die Linksabbiegespur Söll-Blaiken im Zuge
der B 178 Loferer Straße (km 13,720 bis km 13,852)**

Die Anbotsunterlagen liegen ab Dienstag, den 14. August 2001, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zi. 316, Tel. 0512/508-4041 (Fax 0512/508-4045), auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 200,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse 1–3, 4. Stock, Zimmer 418). Bei Zusendung der Anbotsunterlagen beträgt die Gebühr S 300,-.

Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 7. September 2001, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zimmer 316, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 3. August 2001

Für den Landeshauptmann: Huber

Nr. 851 • Amt der Tiroler Landesregierung • VI d2-1005-5/169-2001

OFFENES VERFAHREN

Malerarbeiten

**für die Erneuerung der Lehrküchen und
der Betriebsküche der Tiroler Fachberufsschule
für Tourismus in Absam, Eichatstraße 18**

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 200,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Anbote müssen bis spätestens 29. August 2001, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 3. August 2001

Für die Landesregierung: Flir

Nr. 852 • Amt der Tiroler Landesregierung • VI d2-1132-2/78-2001

OFFENES VERFAHREN

Glaserarbeiten

**für die Adaptierung des „Alten Schulhauses“ in die
Nationalparkverwaltung Hohe Tauern in Matrei i. O.**

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude

Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 200,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Anbote müssen bis spätestens 29. August 2001, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 3. August 2001

Für die Landesregierung: Flir

Nr. 853 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vid2-2013-2/156-2001

OFFENES VERFAHREN
Malerarbeiten
für den Erweiterungsbau der HBLA für Tourismus
in Zell am Ziller, Schwimmbadweg

Die Anbotsunterlagen liegen ab 9. August 2001 (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 150,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Anbote müssen bis spätestens 31. August 2001, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 1. August 2001

Für die Landesregierung: Flir

Nr. 854 • Amt der Tiroler Landesregierung •
 Baubezirksamt Innsbruck – Fachbereich Wasserwirtschaft

OFFENES VERFAHREN
Bauarbeiten für die Sillregulierung
in der Marktgemeinde Steinach am Brenner

Ausschreibung: Marktgemeinde Steinach am Brenner, Sillregulierung (Flusskilometer 27,10 bis Flusskilometer 28,70), Neubau Brückenobjekte und Ersatzherstellung „Reinischwehr“.

Ausschreibungsumfang: Abtrag der bestehenden Sillbrücke „Feuerwehr“ und Neubau einer STB-Trogbrücke inkl. Widerlager und erforderlicher Nebenarbeiten.

Errichtung von STB-Trogbrücken für den Neubau der „Gattbrücke“ und für den „Steg Altersheim“ sowie eines STB-Plattenbalkentragwerkes für die „Bahnhofsbrücke“.

Errichtung einer Wehranlage mit Wehr und Einlaufbauwerk am Sillfluss.

Bauzeit:

Sillbrücke Feuerwehr: Hauptarbeiten vom 1. Oktober bis 20. Dezember 2001; Ende der Nebenarbeiten am 17. Mai 2002.

Gattbrücke und Steg Altersheim: Hauptarbeiten von Anfang Oktober bis Ende Dezember 2002; Ende der Nebenarbeiten Mitte Mai 2003.

Bahnhofsbrücke und Ersatzherstellung Reinischwehr: Hauptarbeiten Mitte Oktober 2003 bzw. 2004 bis Ende März 2004 bzw. 2005; Zwischentermin: Mitte Dezember 2003 bzw. 2004 (Verkehrsfreigabe Bahnhofsbrücke); Ende der Nebenarbeiten Mitte Juni 2004 bzw. 2005.

Die Ausschreibungsunterlagen (inkl. Datenträger) können nach telefonischer Voranmeldung ab Montag, den 13. August 2001, gegen einen bar zu erlegenden Spesensatz von öS 1.200,- (inkl. MWSt.) beim Ingenieurbüro Bernard & Partner, ZT-Ges. m. b. H., Bahnhofstraße 19, A-6060 Hall i. T., Tel. 05223/5840-111, abgeholt werden.

Angebotsabgabe: Die Angebote sind bis spätestens Freitag, den 7. September 2001, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Marktgemeinde Steinach a. Br. – Sillregulierung / Flkm 27,10 bis Flkm 28,70 / Neubau Brückenobjekte und Ersatzherstellung Reinischwehr“ beim Ingenieurbüro Bernard & Partner, ZT-Ges. m. b. H., Bahnhofstraße 19, A-6060 Hall in Tirol, einzureichen.

Angebotseröffnung: Freitag, den 7. September 2001, 11 Uhr, beim Ingenieurbüro Bernard & Partner, ZT-Ges. m. b. H., Bahnhofstraße 19, A-6060 Hall in Tirol.

Innsbruck, 27. Juli 2001

Für das Amt der Tiroler Landesregierung,
 Baubezirksamt Innsbruck: Wachner

Nr. 855 • Stadt Innsbruck • Magistratsabteilung I • Zl. I-7075/2000

OFFENES VERFAHREN
Herstellung (Druckvorstufe, Druck),
Inseratenakquisition und Versand
der offiziellen Mitteilungszeitung der Stadt Innsbruck
„Innsbruck – die Landeshauptstadt informiert“

1. Öffentlicher Auftraggeber: Stadtmagistrat Innsbruck, Magistratsabteilung I, Amt für Bürgerservice und Öffentlichkeitsarbeit, Referat Medienservice, Fallmerayerstraße 2, 1. Stock, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/572466, Fax 0512/5360-1757.

2. Ausschreibungsgegenstand: Herstellung (Druckvorstufe, Druck), Inseratenakquisition und Versand der offiziellen Mitteilungszeitung der Stadt Innsbruck „Innsbruck – die Landeshauptstadt informiert“ ab der Ausgabe Monat Jänner 2002 bis einschließlich der Ausgabe Monat Dezember 2005.

Auflage: ca. 100.000 Exemplare je Ausgabe;

Erscheinungsweise: monatlich.

Nähere Leistungsbeschreibung siehe Ausschreibungsunterlagen.

3. Es werden nur Angebote für die gesamte Dienstleistung entgegengenommen. Teil- und/oder Alternativangebote sind aus Gründen der Vergleichbarkeit, Übersichtlichkeit, des einheitlichen Erscheinungsbildes und der Unveränderlichkeit in Format und Qualität (Papier usw.) nicht zulässig. Teilvergaben sind daher ausgeschlossen.

Die Weitergabe von auch nur Teilen der Leistungen an Subunternehmer ist unzulässig. Arbeits- und/oder Bietergemeinschaften sind nicht zugelassen.

Sprache, in der die Angebote abzufassen sind: Deutsch.

4. Anforderungen an den Bieter/geforderte Eignungsnachweise: Wirtschaftliche und technische Mindestanforderungen an den Bieter siehe Ausschreibungsunterlagen.

5. Angebotsschluss: Die Angebote müssen bis längstens 11. Oktober 2001, 12 Uhr, beim Auftraggeber eingelangt sein.

Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Bezeichnung der Ausschreibung *Herstellung (Druckvorstufe, Druck), Inseratenakquisition und Versand der offiziellen Mitteilungszeitung der Stadt Innsbruck „Innsbruck – die Landeshauptstadt informiert“* an den Auftraggeber zu überbringen oder zu übersenden. Das Risiko der Rechtzeitigkeit des Einlangens des Angebotes trägt der Bieter. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

6. Angebotseröffnung: Die Öffnung der Angebote erfolgt am 11. Oktober 2001, 14 Uhr, beim Auftraggeber. Bieter oder deren

Bevollmächtigte können bei der Angebotsöffnung anwesend sein.

7. Bindungsfrist: Bis drei Monate nach Ablauf der Angebotsfrist.

8. Vergabekriterien: Offenes Verfahren, Kat. Dienstleistung. Der Zuschlag erfolgt nach dem Bestbieterprinzip und wird dem technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebot gemäß folgender Bestbieterkriterien erteilt: Preis (40%), Qualität (30%), Produktion (15%), technische Unterstützung, Service (15%).

9. Sicherstellungen und Zahlungsbedingungen laut Ausschreibungsunterlagen.

10. Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort beim Auftraggeber gegen einen Unkostenbeitrag (in bar) von S 300,- inkl. USt. besorgt werden. Die Kosten bei Übersendung der Ausschreibungsunterlagen werden per Nachnahme eingehoben.

11. Sonstige Angaben: Administrative und technische Auskünfte: Anschrift des Auftraggebers siehe Punkt 1, z. Hd. Chefredakteur Wolfgang Weger, Tel. 0512/572466, Fax 0512/5360-1757.

12. Tag der Absendung der Bekanntmachung an das Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften: 27. Juli 2001.

Innsbruck, 31. Juli 2001

Für die Stadt Innsbruck:

Magistratsdirektor OSR DR. Gerhard Loinger

Nr. 856 • Stadtgemeinde Wörgl

OFFENES VERFAHREN

Verlängerung der Angebotsfrist

Bauvorhaben: Seniorenwohnheim Wörgl mit angeschlossener Tiefgarage.

Baumanagement: Jastrinsky Baumanagement, Ges. m. b. H. & Co. KG, Nussdorferstraße 2-4, A-5020 Salzburg, Tel. 0662/822757, Fax 822757-17, E-mail: office@jastrinsky.co.at

Tag der Absendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften: 1. August 2001.

Fristverlängerung für die Gewerke:

- Glasfassade und Außenabschlüsse;
- Erkeremente/Außenabschlüsse.

Neuer Abgabetermin: Dienstag, 11. September 2001, 12 Uhr.

Neue Angebotsöffnung:

Dienstag, 11. September 2001, Glasfassade ab 13.00 Uhr,

Erkeremente ab 13.30 Uhr.

Sämtliche sonstige Bestimmungen der Ausschreibungsveröffentlichungen in der Tiroler Tageszeitungen vom 21. Juli 2001 sowie im Boten für Tirol vom 25. Juli 2001 bleiben vollinhaltlich aufrecht.

Wörgl, 1. August 2001

Nr. 857 • Neue Heimat Tirol

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten

für die Wohnanlage St. Johann (ST 5) – Bärnstetten – acht Mietwohnungen + TG

Ausschreibende Stelle: Neue Heimat Tirol, Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Ges. m. b. H., 6023 Innsbruck, Gumpstraße 47.

Unterlagen: Die Unterlagen können ab sofort bei der „Neuen Heimat Tirol“, 1. Stock, Zimmer 18, abgeholt werden. Schriftliche Bestellung unter Fax 0512/3330-69. Der Nachweis über die Bezahlung des Entgeltes ist der Bestellung beizulegen.

Entgelt inkl. MWSt.: S 1.100,-. Zahlbar in bar bei der NHT, Kassa im 1. Stock, Zi. 18, oder auf das Konto Nr. 0000-002006 bei der Tiroler Sparkasse, Innsbruck, BLZ 20503.

Einreichungsfrist: bis spätestens 5. September 2001, 14.30 Uhr.

Die Anbotseröffnung erfolgt öffentlich am 5. September 2001, um 15 Uhr, im Bürogebäude der „Neuen Heimat Tirol“, 4. Stock.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits erfüllt haben.

Innsbruck, 1. August 2001

Die Geschäftsführung

Nr. 858 • Alpen Straßen Aktiengesellschaft, 6020 Innsbruck

OFFENES VERFAHREN

Verkabelungsarbeiten

Ausschreibende Stelle: Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck.

Betreff: S 16 Arlberg Schnellstraße – Tunnel Dalaas – Verkabelungsarbeiten.

Austausch der bestehenden Anspeisekabel E-YY für die Strahlventilatoren auf brandbeständige Energiekabel E30 im Bereich des Tunnelfahrtraums (Ulmenschlitze). Setzen von Übergangskabelmuffen E-YY/E30 im Kabeltrog. Austausch der Ulmenschlitzaufdeckungen. Anschluss und Inbetriebnahmearbeiten.

Leistungsfrist: 15. Oktober bis 16. November 2001.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort in der Direktion der Alpen Straßen AG, bei Frau Mörwald, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, gegen Barzahlung von S 800,- behoben werden.

Eine Zusendung der Unterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung bis spätestens 29. August 2001 (Fax 0512/52012-134) und Vorauszahlung des Entgeltes für die Ausschreibung zuzüglich ATS 500,- Versandkosten pro Ausgabesatz auf das Konto Nr. 100-132.001 bei der Bank für Tirol und Vorarlberg, BLZ 16000.

Abgabetermin: Die Angebote sind bis spätestens Mittwoch, den 5. September 2001, 10 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert unter Verwendung des den Anbotsunterlagen beiliegenden Aufklebers bei der Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, Posteinlaufstelle, abzugeben.

Die Anbotseröffnung findet anschließend im Beisein der Bieter statt.

Zuschlagsfrist: Der Zuschlag erfolgt innerhalb der dreimonatigen Angebotsbindefrist.

Innsbruck, 30. Juli 2001

Der Vorstand: Fink

Nr. 859 • Alpen Straßen Aktiengesellschaft, 6020 Innsbruck

NICHT OFFENES VERFAHREN

Projektierung einer Verkehrsbeeinflussungsanlage

Ausschreibende Stelle: Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck.

Betreff: A 12 Inntal Autobahn / A 13 Brenner Autobahn – Verkehrsbeeinflussungsanlage (VBA) Tirol.

Auftragsart: Dienstleistung – Projektierung (fix und fertige Anlage).

CPV-Klassifizierung: 74203000-2, 74232000-4.

Leistungsumfang: Detailplanung der Verkehrstechnik, der Bauleistungen inkl. Stahlbau, der Infrastruktur – Kabelbau und Verlegeleistungen, der Systemtechnik. Im Leistungsumfang sind

enthalten: Vorprojekt, Einreich-, Ausschreibungs-, Ausführungsplanung.

Leistungsfrist: 2002 bis 2003.

Bewerberskreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben und die Auswahlkriterien laut Bewerbungsunterlagen erfüllen.

Unterlagen: Die Bewerbungsunterlagen können ab sofort in der Direktion der Alpen Straßen AG, bei Frau Mörwald, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, gegen Barzahlung von S 1.000,- behoben werden.

Eine Zusendung der Unterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung bis spätestens 28. August 2001 (Fax 0512/52012-134) und Vorauszahlung des Entgeltes für die Unterlagen zuzüglich ATS 500,- Versandkosten pro Ausgabesatz auf das Konto Nr. 100-132.001 bei der Bank für Tirol und Vorarlberg, BLZ 16000.

Tag der Absendung der Bekanntmachung nach Luxemburg: 26. Juli 2001.

Abgabetermin: Die Bewerbungen sind bis Dienstag, den 4. September 2001, 10 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert unter Verwendung des den Unterlagen beiliegenden Aufklebers bei der Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, Posteingangsstelle, abzugeben.

Innsbruck, 26. Juli 2001

Der Vorstand: Fink

Nr. 860 • TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG

VERHANDLUNGSVERFAHREN

mit öffentlicher Erkundung des Bewerberkreises,
veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften

Fernheizkraftwerk Kufstein, Gewerk 1

Therm. Leistung ca. 25 MW

Kurzbeschreibung: Biomasse-Verbrennungsanlage inkl. vorgelegter Schubbodenaustragung, Feuerung und Entaschung, Dampfkessel samt Nebeneinrichtungen, nachgeschaltete Rauchgasreinigungsanlage inkl. Kamin.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Zentraler Einkauf, Lieberstraße 3, A-6010 Innsbruck.

Ausführungszeitraum: Herbst 2002 bis Anfang 2003.

Teilnahmeberechtigte Firmen: siehe Veröffentlichung im EU-Amtsblatt.

Eingang der Teilnahmeanträge: bis 14. August 2001 an o. a. Adresse.

Informationen bei Herrn Manfred Biller unter der Telefonnummer. ++43/(0)512/506-2470, e-mail: manfred.biller@tiwag.at
Innsbruck, 2. August 2001

Nr. 861 • TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG

VERHANDLUNGSVERFAHREN

mit öffentlicher Erkundung des Bewerberkreises,
veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften

Fernheizkraftwerk Kufstein, Gewerk 2

Elektr. Leistung ca. 6 MW

Kurzbeschreibung: Entnahme-Kondensationsturbinenanlage mit Generator einschließlich Schaltanlage und Luftkondensator.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Zentraler Einkauf, Lieberstraße 3, A-6010 Innsbruck.

Ausführungszeitraum: Herbst 2002 bis Anfang 2003.

Teilnahmeberechtigte Firmen: siehe Veröffentlichung im EU-Amtsblatt.

Eingang der Teilnahmeanträge: bis 14. August 2001 an o. a. Adresse.

Informationen bei Herrn Manfred Biller unter der Telefonnummer. ++43/(0)512/506-2470, e-mail: manfred.biller@tiwag.at
Innsbruck, 2. August 2001

Nr. 862 • TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG

VERHANDLUNGSVERFAHREN

mit öffentlicher Erkundung des Bewerberkreises,
veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften

Fernheizkraftwerk Kufstein, Gewerk 3

Therm. Leistung ca. 25 MW

Kurzbeschreibung: Verrohrung für Wasseraufbereitung und Hydraulik für Biomasse-Verbrennungsanlage inkl. vorgelagerter Schubbodenaustragung, Feuerung und Entaschung, Dampfkessel samt Nebeneinrichtungen, nachgeschaltete Rauchgasreinigung inkl. Kamin, Entnahme-Kondensationsturbinenanlage mit Generator einschließlich Schaltanlage und Luftkondensator.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Zentraler Einkauf, Lieberstraße 3, A-6010 Innsbruck.

Ausführungszeitraum: Herbst 2002 bis Anfang 2003.

Teilnahmeberechtigte Firmen: siehe Veröffentlichung im EU-Amtsblatt.

Eingang der Teilnahmeanträge: bis 14. August 2001 an o. a. Adresse.

Informationen bei Herrn Manfred Biller unter der Telefonnummer. ++43/(0)512/506-2470, e-mail: manfred.biller@tiwag.at
Innsbruck, 2. August 2001

Nr. 863 • Sicherheitsdirektion für das Bundesland Tirol

VEREINSAUFLÖSUNGEN

Gemäß § 24 des Vereinsgesetzes 1951, BGBl. Nr. 233, in der derzeit geltenden Fassung, sind die nachstehend angeführten Vereine von der Sicherheitsdirektion für Tirol rechtswirksam aufgelöst worden:

„Verein für soziale Gerechtigkeit und Selbsthilfe“, mit dem Sitz in Schwaz;

„Dee-Jay-Musikclub Innsbruck“, mit dem Sitz in Innsbruck;

„Bosnischer Freizeit- und Hobbyfußballclub LASVA Hall in Tirol“, mit dem Sitz in Hall in Tirol;

„FM Production – Verein zur Förderung von jungen Designern und Tonkünstlern in Tirol“, mit dem Sitz in Innsbruck;

„Zillertaler Trainingsgemeinschaft Nordisch“, mit dem Sitz am Wohnort des jeweiligen Vereinsobmannes – vorerst in Hippach;

„Betroffenengemeinschaft Umfahrungsstraße Götzens/Birgitz“, mit dem Sitz in Birgitz;

„Geselligkeitsverein Branger-Bräu-Bier-Bruderschaft“, mit dem Sitz in Unterperffuss;

„Freiheitssiedlung – Verein zur Verbesserung der Lebensbedingungen“, mit dem Sitz in Schwaz.

Innsbruck, 26. Juli 2001

Für den Sicherheitsdirektor: Kreutner

GERICHTSEDIKTE

Konkursesdikte, Ausgleichsedikte etc. nur mehr im Internet abrufbar: <http://www.edikte.justiz.gv.at>

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 124/01 x-4

Auf Antrag der(s)

- a) Karl Heiserer, Pensionist, 1100 Wien, Kudlichgasse 37/8,
- b) Otto Heiserer, Pensionist, 6424 Silz, Wallnöferweg 5,
- c) Maria Leroch, Pensionistin, 1100 Wien, Neilreichgasse 86/10/3,
- d) Hildegard Wenger, Pensionistin, 6600 Reutte, Allgäuer Straße 15, diese vertreten durch Dr. Bernhard Fritz, öffentlicher Notar in 6020 Innsbruck, Leopoldstraße 2, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt ein Jahr (§ 7 Z. 1 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Eine Lebensversicherung zu Polizzen-Nr. 30/22272384-0, ausgestellt am 15. Mai 1997, Beginn: 1. April 1982, Versicherungsdauer 23 Jahre, Ablauf: 1. April 2005, Versicherungsnehmer und versicherte Person: Theresia Heiserer, geb. am 11. Mai 1920, lautend auf „Überbringer“, ausgegeben von der UNIQA Personenversicherungs AG.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
30. Juli 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 291/01 f-4

Auf Antrag der Raiffeisenkasse Götzens-Birgitz, reg. Gen. m. b. H., Burgstraße 1, 6091 Götzens, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenkasse Götzens-Birgitz, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.044.705, Kontroll-Nr. 97136, lautend auf Milen, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
27. Juli 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 299/01 t, 58 T 300/01 d-2

Auf Antrag der Raiffeisenkasse Kartitsch, reg. Gen. m. b. H., 9941 Kartitsch, HNr. 80, werden die unten näher bezeichneten, angeblich in Verlust geratenen Wertpapiere aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber der Wertpapiere und andere Beteiligte werden aufgefordert, diese binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist werden die Wertpapiere auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung der Wertpapiere: Zwei Sparbücher der Raiffeisenkasse Kartitsch, reg. Gen. m. b. H.,

- a) Sparbuch mit der Konto-Nr. 30.068.613, Kontroll-Nr. 688.160, lautend auf Theresia, mit Losungswort,
- b) Sparbuch mit der Konto-Nr. 30.068.787, Kontroll-Nr. 688.191, lautend auf Theresia, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
27. Juli 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 301/01 a-2

Auf Antrag der RaiffeisenBank Waidring, reg. Gen. m. b. H., Dorfstraße 5a, 6384 Waidring, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der RaiffeisenBank Waidring, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.091.516, Kontroll-Nr. 0355325, lautend auf SHS, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
27. Juli 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 302/01 y-2

Auf Antrag der RaiffeisenBank Waidring, reg. Gen. m. b. H., Dorfstraße 5a, 6384 Waidring, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der RaiffeisenBank Waidring, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.088.009, Kontroll-Nr. 1806855, lautend auf Rudi Schider, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
27. Juli 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 303/01 w-2

Auf Antrag der RaiffeisenBank Waidring, reg. Gen. m. b. H., Dorfstraße 5a, 6384 Waidring, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt *s e c h s* Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der RaiffeisenBank Waidring, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.061.089, Kontroll-Nr. 0355339, lautend auf Schider, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
27. Juli 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 304/01 t-2

Auf Antrag der Frau Helga Ellinger, 6252 Breitenbach, Dorf 83, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt *s e c h s* Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der RaiffeisenBank Kundl, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.060.198, Kontroll-Nr. 311949, lautend auf Elisabeth Ellinger, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
27. Juli 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 305/01 i-2

Auf Antrag der Sparkasse der Stadt Kitzbühel, 6370 Kitzbühel, Bahnhofstraße 6, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt *s e c h s* Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassenbuch Nr. 0310-005889 der Sparkasse der Stadt Kitzbühel, ausgegeben von der Geschäftsstelle Kitzbühel, lautend auf Inhaber, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
27. Juli 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 306/01 m-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Seefeld-Leutasch-Reith-Scharnitz, reg. Gen. m. b. H., Münchner Straße 38, 6100 Seefeld, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt *s e c h s* Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Seefeld-Leutasch-Reith-Scharnitz, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.014.328, lautend auf „Sonja“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
27. Juli 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 307/01 b-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Oberland West, reg. Gen. m. b. H., Bankstelle Pettneu, Dorf 96, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt *s e c h s* Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Überbringer-Sparbuch der Raiffeisenbank Oberland West, reg. Gen. m. b. H., ausgegeben von der Bankstelle Pettneu, mit der Konto-Nr. 30.755.557, Kontroll-Nr. 963.940, lautend auf Patscheider, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
27. Juli 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 308/01 f-2

Auf Antrag der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, Meinhardstraße 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete,

angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 144-07874-0 der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG (Urkunde der ehemaligen Hagebank Tirol), ausgegeben von der Geschäftsstelle Telfs, lautend auf Anna Schluifer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
27. Juli 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 309/01 b-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Reith im Alpbachtal, reg. Gen. m. b. H., 6235 Reith im Alpbachtal, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Reith i. A., reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.078.828, Kontroll-Nr. 102326, lautend auf Hechenblaikner, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
27. Juli 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 310/01 z-2

Auf Antrag der Volksbank Kufstein, reg. Gen. m. b. H., 6330 Kufstein, Unterer Stadtplatz 21, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 015 134 113 der Volksbank Kufstein, reg. Gen. m. b. H., lautend auf Helene, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
27. Juli 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 311/01 x-2

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Erlenstraße 5–9, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 839-113021 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der BTV-Geschäftsstelle Mayrhofen, lautend auf „Erlers Spomenka“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
27. Juli 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 313/01 s-2

Auf Antrag der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, Sparkassenplatz 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Wertpapierkarte der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck zu Wertpapierkassakonto Nr. 0089-209456, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
31. Juli 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 315/01 k-2

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Erlenstraße 5–9, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 815-173902 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der Geschäftsstelle Olympisches Dorf, lautend auf „Wuelz Martin Mag.“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

31. Juli 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 316/01 g-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Matrei in Osttirol, Virgen-Prägraten-Kals-Huben, reg. Gen. m. b. H., 9971 Matrei in Osttirol, Rauterplatz 4, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Matrei in Osttirol, Virgen-Prägraten-Kals-Huben, registrierte Genossenschaft m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.511.869, Kontroll-Nr. 223118, lautend auf Anna, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

31. Juli 2001

Republik Österreich
Landesgericht Innsbruck
Die Präsidentin

KUNDMACHUNG

Jv 510 - 5 B/01-7

Mit Erlass des Präsidenten des Oberlandesgerichtes Innsbruck vom 31. Mai 2001, Jv 379-5F/01-2, wird Herr Peter Schuler, Postbediensteter, 6426 Roppen 22, im Sinne des Artikels X, § 4 des Gesetzes vom 17. März 1897, RGBl. Nr. 77, mit Wirksamkeit vom 5. Juli 2001 zum Legalisator in Grundbuchssachen für das Gebiet der Gemeinde Roppen im Gerichtsbezirk Silz bestellt.

Innsbruck, 26. Juli 2001

Die Präsidentin des Landesgerichtes:

Dr. Barbara Sparer-Fuchs e.h.

VERSTEIGERUNGSEDIKT

2 E 540/01 s-5

Am 13. September 2001, um 10.15 Uhr, findet bei diesem Gericht, Erdgeschoß, Verhandlungssaal 1, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt:

Grundbuch 80101 Haiming, EZL. 724.

Bezeichnung der Liegenschaft: Gst. .590 – Baufläche im Ausmaß von 101 m² samt darauf errichtetem Wohnhaus in Haiming, Föhrenweg 14 und Gst. 2915/8 – Baufläche begrünt im Ausmaß von 1.146 m² samt darauf errichtetem Garagen- und Lagergebäude sowie Gartenhäuschen.

Schätzwert samt Zubehör:	S 3,337.402,-
Geringstes Gebot:	S 1,668.701,-
Vadium:	S 333.740,-

Das Wohnungsrecht der Anna Hafele hat aus der Sicht des Belasteten einen Wert von S 641.313,- und aus der Sicht der Berechtigten S 730.446,-.

Zu dieser Liegenschaft gehören als Zubehör die Sanitärausstattung von drei Nasszellen, die Etagenheizung der Obergeschoß-Wohnung und eine unter dem südseitigen OG-Balkon montierte 3,30 m breite Markise im Schätzwert von S 33.374,-. Ausführliche Angaben sind dem Schätzungsgutachten 2 E 1344/99 w zu entnehmen.

Besichtigungstermin ist der 3. September 2001, um 14 Uhr.

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Internet: <http://www.zvg.com>

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Silz, Abt. 2

25. Juni 2001

VERSTEIGERUNGSEDIKT

6 E 1371/01 s

Am 28. September 2001, um 11 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Verhandlungssaal 1, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt: **Grundbuch 84004 Grins, EZL. 807.**

Bezeichnung der Liegenschaft: je 1/2-Anteil, bestehend aus Gst. 997/3 (landwirtschaftlich genutzt im Ausmaß von 197 m²) und Gst. 997/8 (landwirtschaftlich genutzt im Ausmaß von 26 m²) samt darauf errichtetem Reihenhaus und Kleingarage in 6591 Grins Nr. 53.

Schätzwert samt Zubehör:	S 3,410.000,-
Wert des Zubehörs:	S 115.000,-
Geringstes Gebot:	S 1,705.000,-
Vadium:	S 341.000,-

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Landeck, Abt. 6

1. August 2001

MITTEILUNGEN

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Bowling Club Ötzi Innsbruck“, mit dem Sitz in Innsbruck, hat in seiner Generalversammlung vom 26. März 2001 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Innsbruck, 30. Juli 2001

Der Obmann-Stellvertreter: Michael Rascher

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck **P. b. b.**
Zul.-Nr. 00Z020021 K **DVR 0059463**

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck
Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
Bezugsgebühr S 232,- jährlich. Einzelstück: S 1,- für jede Seite, jedoch
mindestens S 10,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.
Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,
Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gvat
Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gvat
Internet: www.tirol.gvat/botefuertiroel
Druck: Eigendruck